

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 17.02.2020

Schäden durch Saatkrähen

„Ich frage die Staatsregierung:

Welche konkreten Schadensmeldungen, die der Saatkrähe angelastet werden, gab es von bayerischen Landwirt*innen in den letzten fünf Jahren (Aufschlüsselung nach Jahr, Regierungsbezirken und Gemeinden oder Landkreisen), wie hoch ist jeweils die geltend gemachte Schadenshöhe und sind die Schäden von Fachbehörden, insbesondere aus der Landwirtschaftsverwaltung, begutachtet und bestätigt worden?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Zu quantifizierbaren, wirtschaftlich relevanten landwirtschaftlichen Schäden durch Saatkrähen liegt bisher nur eine konkret bezifferte Meldung aus Schwaben vor (Meldung für 2019: ca. 18.000 € inkl. 4.000 € für Schadensprävention). Eine Begutachtung des Schadensfalls durch eine Fachbehörde erfolgte nicht, da es keinen Anspruch auf staatliche Entschädigungen gibt.

Da das Thema „landwirtschaftliche Schäden durch Saatkrähen“ angesichts des weiter steigenden Saatkrähenbestandes und der landwirtschaftlichen Praxis im Biolandbau (Verzicht auf gebeiztes Saatgut) künftig möglicherweise eine größere Relevanz haben wird, soll die Thematik in den kommenden Jahren im Rahmen eines Modellprojekts vertieft untersucht und für die Praxis aufgearbeitet werden.